Morgen-Ausgabe
No. 41 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonnabend, 25. Januar 1913

Lokales

Beim Zugführer.

Eine kurze Fahrt im Dienstabteil.

Wenn die Vorortbewohner einmal „in die Stadt" fahren zum Konzert oder Theater, dann pflegt gewöhnlich einer der letzten Züge die Ehre zu haben, alle heimzuführen, die in dem lieben, guten Berlin die Genüsse geschlürft haben, nach denen ihre Seelen gedürstet haben. Schön ist es, draußen zu wohnen zwischen den wiegenden dunklen Kronen unserer heimatlichen Pinien oder am lachenden Seegestade. Doppelt schön aber ist es, weil uns jeder Zug in einer guten halben Stunde hinein bringt in den Mittelpunkt des jauchzenden Lebens, dem wir wieder enteilen, wenn wir uns satt getrunken haben an dem unversiegbaren Strom des Großstadtlebens. „Wasserkopf" und „Sündenbabel" nennen gewisse Leute diese Stadt des Lebens.

Nun wollte ich neulich mit dem vorletzten Zug heim. Das Abschiednehmen hatte sich wegen einer Schlußrunde ein wenig verlängert. Die Bahnhofsuhr zeigte bereits die Abfahrtszeit des gewünschten Zuges. Himmelwetter! Das ging wie eine Rakete durch die Sperre; denn der allerletzte, „Der Lumpensammler", fährt erst eine reichliche Stunde später. Gerade gibt der Mann mit der roten Dienstmütze das Abfahrtszeichen, und der Zug setzt sich in Bewegung. „Zurückbleiben!" ruft der Zugführer. Was tun? — Den ersten Personenwagen konnte ich nicht mehr erreichen; also schnell mit einem mächtigen Satze durch die weit offenstehende Tür in den Packwagen. Nun stand ich japsend zwischen einigen funkelnagelneuen Kinderwagen, Rodelschlitten, Butterfässern und anderen Dingen, während der Zug langsam durch das Gewirr der Weichen und Kreuzungen hindurchklapperte. Da öffnete sich eine Tür, und der Zugführer, ein freundlicher Graubart, winkte mir zu, in sein Dienstabteil zu kommen, da es im Packraum zu windig sei. Ich folgte der Einladung und trat ein.

Schon von frühester Jugend an habe ich eine Vorliebe gehabt für allerlei Eisenbahndienstträume. Einmal im Bremserhäuschen hoch oben auf dem Dache des Wagens fahren zu können, wäre das höchste der Gefühle gewesen. Und nun, wo sich „die Locke bereits silbern färbt", wirft mir das Schicksal eine solche Gabe in den Schoß: ich fahre, wenn auch nicht in einem Bremserhäuschen, so doch im Dienstraum des Zugführers. Während diese Gedanken mein Hirn durchfliegen, sehe ich mich um in dem Raum. Da ist zunächst, was mir besonders imponiert, ein gepolsterter großvaterstuhlartiger Sitz mit zwei Kopflehnen. Diesen Sitz weist mir mein Gastgeber an. Ich sinke dankend in die Polster. Vor mir ein Schreibtisch und mehrere gefächerte Regale. Die Tischplatte kann hochgeklappt werden und verschließt dann die Regale. An der Wand sind zwei Manometer. Eins zeigt den Luftdruck in der Bremsvorrichtung an, das andere den Dampfdruck in der Heizung. Außer sonstigen dienstlichen Gerätschaften gibt es einen Gaskocher, der von dem Leuchtgasbehälter unter dem Boden des Wagens gespeist wird. Kurz und gut, es ist eine richtige kleine Junggesellenwirtschaft, dieser Zugführerraum.

Allgemach verschwindet das grelle Licht der elektrischen Lampen und Gaslampen. Da ich im letzten Wagen rücklings sitze, kann ich in aller Ruhe das erhabene Bild genießen. Immer kleiner werden die einzelnen Lichter; schließlich vereinen sie sich zu einer gewaltigen Halbkugel, die wie eine Strahlenkorona über der nächtlichen Stadt sich wölbt. Hinter uns tauchen plötzlich an einer Biegung zwei glühende Augen auf, scheinbar auf demselben Gleise. Wie fließendes Silber gleitet das Licht über die blank gelaufenen Schienen dahin. Immer strahlender glüht das Feuer der beiden Augen auf. „Es ist der Sahnitzer D-Zug!" sagt mein Zugführer. Schon hört man das Stampfen der riesigen Maschine. Immer näher kommt das Ungetüm. Da taucht es hinter den Scheinwerfern aus dem Dunkel auf. Die Männer von der Maschine nicken im langsamen Vorübergleiten zu uns herüber; denn noch hat der Renner seine Kraft nicht entfaltet. Da müssen wir für die nächste Station anbremsen, und nun fliegt Wagen an Wagen vorüber. Dann kommen die Schlußlichter, und bald ist alles in der Nacht verschwunden.

Stöhnend setzt sich unser Zug von neuem in Bewegung, und mein Gastfreund tritt wieder ein. Er erzählt von seinem Dienst manch interessantes Stück. Dann blicken wir hinaus in die dunkle Nacht. Aus dem schwarzen Blau blitzen unzählige Sterne in heiterem Glanze zu uns nieder. Nun knirschen die Bremsen wieder. Ich schüttle dem Alten dankend die Hand. Es war eine ungewöhnlich schöne Heimfahrt. J.

Der Kaiser wohnte gestern abend in den Räumen des Landwehroffizierkasinos in Charlottenburg der Feier des diesjährigen „Friedrichstages" bei, den die Militärische Gesellschaft mit einem Vortrag des Majors im Großen Generalstabe Schwertfeger: „Die Strategie Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Kriege" beging.

Absperrungen am Geburtstage des Kaisers. Zur Kaisergeburtstagsfeier macht der Berliner Polizeipräsident bekannt: Am 27. dieses Monats werden folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich:

a) Von 9 Uhr vormittags ab bis gegen 1½ Uhr nachmittags wird der gesamte Verkehr über die Kaiser-Wilhelm-Brücke, den Lustgarten, die Schloßfreiheit, die Schloßbrücke, den Platz am Zeughause und den Kaiser-Franz-Josef-Platz nach Bedarf abgelenkt werden. — b) Von 5 Uhr nachmittags ab erleidet der Fahrverkehr folgende Einschränkungen: Das Befahren der Schloßfreiheit ist nur von der Schloßbrücke her nach dem Schloßplatze gestattet. Die von Norden und Süden die Königgräter Straße in der Richtung nach dem Potsdamer Platz befahrenden Wagen werden nach Bedarf am Brandenburger Tor, an der Prinz-Albrecht- und Dessauer Straße nach Osten und Westen abgelenkt werden.

Städtische Stiftungen. Die am 3. Dezember 1912 verstorbene Bertha Griese, die zuletzt in Berlin, Bülowstraße 47, gewohnt hat, hat die Stadt Berlin als Erbin ihres gesamten Nachlasses eingesetzt. Der Wert beläuft sich nach Abzug aller Vermächtnisse auf fast 160 000 Mark. Mit diesem Kapital soll eine „Bertha-Griese-Stiftung" errichtet werden, aus deren Zinsen alleinstehende, weibliche, ganz oder teilweise erwerbsunfähige Personen jährliche Unterstützungen bis zu 300 Mark erhalten sollen. Der Magistrat hat die Annahme der Erbschaft beschlossen. Ferner ist die Stadt Berlin Universalerbin der am 21. November in Breslau verstorbenen Johanna Stuttmeister geworden, die in Charlottenburg ihren Wohnsitz gehabt hat. Der Nachlaß, der aus Hypotheken, Wertpapieren und Grundstücken besteht, hat einen Wert von über 2 000 000 Mark. Die auf dem Nachlaß ruhenden Legate belaufen sich auf rund 400 000 Mark, außerdem lasten auf ihm noch einige Renten. Dann ist ein Kapital von 250 000 Mark der königlichen Hochschule für Musik in Charlottenburg als „Johanna-Stuttmeister-Stiftung" und die gleiche Summe an die Königliche Akademie der Künste als „Hedwig-Stuttmeister-Stiftung" in Berlin zu überweisen, deren Zinsen bedürftigen Künstlern oder Künstlerinnen zukommen sollen. Das verbleibende Kapital ist zur Erwerbung oder Errichtung eines Gebäudes unter dem Namen „Hermann und Hanna-Stuttmeister-Stiftung" zur Aufnahme von alten, der Unterstützung bedürftigen, würdigen Einwohnern Berlins, die das Gewerbe eines Bäckers oder Palmwarenhändlers mindestens zehn Jahre hindurch in Berlin betrieben haben, bestimmt. Auch die Witwen dieser Einwohner sind zur Aufnahme berechtigt. Das Gebäude soll Wohnungen für etwa 10 bis 15 Personen enthalten. Die einzelne Wohnung wird entweder aus zwei Stuben, Küche und Nebengelaß oder aus einer Stube, Küche und Nebengelaß bestehen. Die Aufgenommenen erhalten neben freier Wohnung und Heizung einen jährlichen Verpflegungszuschuß von 365 Mark pro Kopf. Endlich soll noch eine Wohltätigkeitsanstalt unter dem Namen „Hermann und Hanna-Stuttmeister-Stiftung" zur dauernden Ehrung der Familie Stuttmeister und zum Andenken an sie von dem nach Abzug der Legate und Stiftungen verbleibenden Rest des Vermögens gegründet und erhalten werden. Art und Charakter der Stiftung sind nach Maßgabe dringender Bedürfnisse und zum Zwecke der Milderung von menschlicher Not und Elend festzustellen. Der Magistrat hat der Annahme dieser Erbschaft zugestimmt.

Der Haß der Siebenjährigen.

Preußische Schulmoral.

Die bevorstehende Kaisergeburtstagsfeier gibt der überpatriotischen Jugendpoesie wieder Anlaß zur Betätigung. Leider vergreift sie sich oft im Ausdruck. So wird in verschiedenen Vororts schulen ein neues Preußenlied einstudiert, in dem es heißt:

Sind wir auch noch kleine Preußen,
Aber Preußen sind wir doch,
Die mit Stolz ihr Preußen lieben,
Hassen jedes fremde Joch.

Diese geharnischte Kriegserklärung gegen jedes fremde Joch wird von sieben- und achtjährigen Knaben und Mädchen gesungen!! Von Kindern, die von rechtswegen noch gar nicht wissen sollen, was ein richtig gehender Haß ist. Und was sich die kleinen Mädchen unter einem „fremden Joch" vorstellen, wenn ihnen nicht der Lehrer oder die Lehrerin eine gepfefferte chauvinistische Erklärung dazu gibt, das möchten wir wohl wissen! Oder vielmehr, das möchten wir lieber nicht wissen. Wenn unsere „patriotischen" Dichterlinge den jungen Kindesseelen keine andere Poesie darzureichen vermögen, dann sollen sie das Dichten bleiben lassen!

Das Liebesabenteuer eines Piloten

hatte gestern vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II ein gerichtliches Nachspiel. Wegen Nötigung war der Pilot Karl Krieger angeklagt.

Der Angeklagte hatte am Abend des 15. November v. J. bei einem kleinen Bummel durch die Friedrichstraße eine junge Dame kennen gelernt, bei deren Anblick sein Herz sofort im Tempo eines Flugmotors zu arbeiten begann. Es war dies die erst 16jährige Expedientin L., die sich der Einladung des Fliegers zu einer Tasse Kaffee im „Admirals-Café" durchaus nicht abgeneigt zeigte. Beide fuhren dann nach Johannisthal hinaus, um hier den „angebrochenen Vormittag" in einem Café in der Nähe des Flugplatzes zu beschließen. Die anfänglich sehr bereitwillige junge Dame zeigte sich hier plötzlich sehr spröde und unnahbar, als ihr der Angeklagte, mit dem Hinweise, daß der letzte Zug nach Berlin längst weggefahren sei, in seiner eigenen Wohnung Gastfreundschaft gewähren wollte. Sie erklärte, daß sie unter allen Umständen nach Berlin zurück müsse. Als auf der Straße zufällig der Schlächtermeister Ohst mit seinem Fuhrwerk vorbeikam, um nach der Markthalle in Berlin zu fahren, wurde er von der jungen Dame gefragt, ob er sie auf seinem Wagen nicht nach Berlin mitnehmen wolle. Ohst erklärte sich damit einverstanden und im nächsten Moment saß Fräulein L. neben ihm auf dem Kutschbock. Der Angeklagte, dem dieser Abschluß wohl nicht recht paßte, protestierte energisch gegen die Entführung auf dem Schlächterwagen. Er erklärte in einer momentanen moralischen Anwandlung, daß er es nicht dulden könne, daß ein so junges Mädchen mit einem wildfremden Manne allein des Nachts durch den Wald fahre. Fräulein L. erklärte, daß sie keine Angst habe und mit dem Schlächterwagen fahren wolle. Als Ohst losfahren wollte, fiel der Angeklagte den Pferden in die Zügel, außerdem versetzte er, um Ohst am Weiterfahren zu verhindern, einem der Pferde einen Fußtritt gegen die Fessel, so daß das Tier zu Boden stürzte.

Dieser Vorgang hatte eine Anklage wegen Tierquälerei gegen ihn zur Folge. Das Schöffengericht Köpenick erklärte sich für unzuständig und verwies die Sache, da Nötigung vorliege an die Strafkammer. Das Gericht sah die Geschichte milde an und erkannte auf eine Geldstrafe von 50 Mark.

Liebe zu ihren Kindern

gab die geschiedene Frau Franziska Pauland geb. Kroll als Motiv zu ihrer Handlungsweise an, die sie gestern unter der Anklage, ihre zwei unmündigen Kinder dem Vater durch List entführt zu haben, vor die 1. Strafkammer des Landgerichts II führte.

Die Angeklagte war mit dem Schlosser Gustav Pauland verheiratet. Die Ehe wurde Ende 1910 geschieden, und beide Teile wurden als schuldiger Teil erklärt. Aus der Ehe stammen drei Kinder, eine Tochter und zwei Knaben im Alter von zwölf und acht Jahren. Die letzteren waren bei dem Vater und der Großmutter in Weißensee untergebracht. Die Angeklagte war nach Planen i. V. übergesiedelt. Als sie im August in geschäftlichen Angelegenheiten mehrere Tage in Berlin weilte, suchte sie der ältere Knabe wiederholt auf und bat sie, wie sie behauptet, inständigst immer wieder, ihn mit nach Plauen zu nehmen, da er am liebsten bei seiner Mama bleiben wolle. Die Angeklagte will dies wiederholt dem Jungen ausgeredet haben, dieser sei aber bei seinen Bitten geblieben und habe erklärt: wenn die Mama ihn nicht mitnehme, würde er sich so viel zusammensparen, daß er dann ohne ihren Willen eines Tages in Plauen erscheinen würde.

Am 17. August, als sie wieder abreisen wollte, sei der ältere Sohn, der sich auf irgendeine Weise eine Schulabmeldung schon besorgt hatte, mit dem jüngeren Bruder wieder bei ihr erschienen und nun hätten die beiden sie so dringend gebeten, sie mitzunehmen, daß ihre Mutterliebe über ihre Ueberlegung gesiegt und sie dazu bewogen habe, die Bitte ihrer Kinder zu erfüllen. Sie hat dann dem geschiedenen Ehemann in nicht sehr höflichen Worten angezeigt, daß sie die Kinder zu sich genommen habe und für ihre Erziehung sorgen werde. Der vernommene ältere Knabe bestätigte die Angaben der Mutter.

Der Gerichtshof hielt alle Tatbestandsmerkmale des § 235 für gegeben; da aber der Angeklagten im weitesten Maße mildernde Umstände zuzubilligen seien, erkannte der Gerichtshof auf nur 50 Mark Geldstrafe.

Die Ferienordnung für die höheren städtischen Schulen in Berlin ist für 1913 festgesetzt. Der Schluß des Unterrichts erfolgt Ostern am Mittwoch, den 19. März. Der Unterricht beginnt wieder am Donnerstag, den 3. April. Die Pfingstferien: Beginn des Unterrichts am Freitag, den 16 Mai nach erfolgtem Schluß am Freitag, den 9. Mai. Sommerferien: Schluß des Unterrichts am Freitag, den 4. Juli. Beginn am Dienstag, den 12. August. Herbstferien: Schluß des Unterrichts am Sonnabend, den 27. September. Beginn des Unterrichts am Mittwoch, den 8. Oktober. Weihnachtsferien: Schluß des Unterrichts am Dienstag, den 23. Dezember 1913. Beginn des Unterrichts am Dienstag, den 6. Januar 1914. Schluß des Schuljahres 1914 am Sonnabend, den 4. April.

Ein Akt der Notwehr.

Gegen den Terrorismus in Beelitz.

Die in der „Berliner Volks-Zeitung" veröffentlichten Klagen und Beschwerden über den Terrorismus, der von einzelnen sozialdemokratischen Parteifanatikern anderen Patienten gegenüber in der Heilstätte Beelitz seit Jahr und Tag geübt worden ist, sind auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Die Verwaltung hat sich, wie wir erfahren, veranlaßt gesehen, diesem Treiben, von dessen Umfang sie bisher keine richtige Vorstellung hatte, energisch entgegenzutreten. Die von den Parteifanatikern drangsalierten Patienten werden der Verwaltung für ihre Schutzmaßnahme ebenso aufrichtig Dank wissen wie die Oeffentlichkeit, die gleich uns den Terrorismus in jeder Form bekämpft, mag er von konservativen Arbeitgebern gegen sozialdemokratische Arbeiter, oder von sozialdemokratischen Arbeitern gegen andersgesinnte Arbeiter ausgeübt werden. Wir verzeichnen mit Genugtuung folgende

Bekanntmachung:

Nachdem durch Beschlußfassung des Gesamtvorstandes die abgeänderte Hausordnung in Kraft getreten ist, nehmen wir Veranlassung, die Pfleglinge der Heilstätten Beelitz auf die **Abänderung** des § 2 der Hausordnung ausdrücklich hinzuweisen. Hiernach ist insbesondere **untersagt:**

1. Das Verteilen und Verbreiten von Zeitungen, Broschüren, Flugblättern, Traktätchen usw., desgleichen das **Agitieren** für das Halten oder Lesen bestimmter Zeitungen. In letzter Zeit sind bei uns mehrfach Klagen darüber eingegangen, daß für das Lesen und das Halten des „Vorwärts" eine lebhafte Agitation entfaltet wird, daß ferner Pfleglinge, welche den „Vorwärts" nicht lesen, **gehänselt und beschimpft** werden. Wir müssen dieses Verhalten von Pfleglingen **auf das Schärfste verurteilen.** Sollten diese Vorgänge nicht aufhören, so wird der Vorstand von der ihm im § 2 der Hausordnung eingeräumten Befugnis Gebrauch machen und das Halten beziehungsweise Lesen des Vorwärts innerhalb des Bereiches der Heilstätten verbieten.

2. Das Abhalten von Versammlungen jeder Art ohne vorgängige Genehmigung des ärztlichen Direktors, desgleichen die Aufforderung zu Demonstrationen irgendwelcher Art (Absendung von Depeschen, Beschließung von Resolutionen usw.) und die Beteiligung an solchen Demonstrationen, die Bildung von Vereinigungen und die Beteiligung an solchen Vereinigungen.

Jede Uebertretung dieser Verbote wird unnachsichtlich mit sofortiger Entlassung geahndet werden.

Die Heilstätten haben **den einzigen Zweck:** den Versicherten **Heilung, Wiederherstellung und Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit** zu bringen. In den Heilstätten ist kein Raum für politische Agitation, für die Ausstrazung von politischen, religiösen oder sozialen Meinungsverschiedenheiten. Es ist die einmütige Auffassung aller Mitglieder der Organe der Landesversicherungsanstalt Berlin, sowohl der beamteten Mitglieder als der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten, daß jegliche Agitation, jegliche **Belästigung von andersdenkenden Pfleglingen,** jegliche Demonstration von der Heilstätte fernzuhalten ist, und daß die strikteste Befolgung der Hausordnung mit äußerster Strenge durchzuführen ist.

Wir sind der Ueberzeugung, daß **die weit überwiegende Mehrzahl aller Pfleglinge** jeglicher Verletzung der Hausordnung durchaus abgeneigt ist, und daß nur einzelne unbesonnene, unruhige Elemente die anderen Pfleglinge zu Uebertretungen verleiten.

Wir wenden uns an alle besonnenen und ruhigen Elemente mit der dringenden Aufforderung, selbst für Ruhe und Ordnung und für die strikte Befolgung der Bestimmungen der Hausordnung Sorge zu tragen und unnachsichtlich alle Uebertretungen zur Anzeige bringen, damit die Schuldigen ausgemerzt werden können. **Die Allgemeinheit der Pfleglinge hat durch die Ausschreitungen Einzelner zu leiden.** Je mehr der Vorstand zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Pfleglinge selbst entschlossen sind, keine Störung der Ruhe und Ordnung in der Heilstätte zu dulden und allen Ruhestörern energisch entgegenzutreten, um so mehr wird der Vorstand in die Lage versetzt, den Pfleglingen **möglichste Bewegungsfreiheit** in der Heilstätte zu gewähren und einschränkende Bestimmungen fallen zu lassen.

Berlin, den 17. Januar 1913.

Landesversicherungsanstalt Berlin.
Der Vorstand.

Dr. Freund. Dr. Sträter.

Hoffentlich sehen nun die Parteifanatiker, die aus der Werkstätte heraus den Terrorismus, an dem sie sich dort gewöhnt haben, in die Heilstätte getragen haben, selbst ein, daß sie damit ihrer Partei mehr geschadet als genützt haben, wie das immer der Fall ist, wenn der fanatische Uebereifer jede gegebene Grenze eines besonnenen und anständigen Verhaltens mißachtet.

Familientragödie in Berlin N. Nach einem Streit mit ihrem Mann suchte sich gestern nachmittag die Frau des Bureaugehilfen Kadler aus der Driesener Straße 15 mit ihren beiden Kindern, die im Alter von vier und fünf Jahren stehen, durch Leuchtgas zu vergiften. Mutter und Kinder wurden gegen 4 Uhr in schwerkrankem Zustande in der Küche der Wohnung aufgefunden, und alle Räume waren mit Gas angefüllt. Der Hausverwalter rief sofort die Feuerwehr zur Hilfe, die in kurzer Zeit mit dem 19. Löschzuge zur Stelle war. Brandmeister Tamm ließ mit mehreren Sauerstoffapparaten Wiederbelebungsversuche anstellen, die auch bald von Erfolg begleitet waren. Die Frau wurde auf Veranlassung des Polizeivorstandes als Polizeigefangene in die Charité eingeliefert, während die beiden Kinder, zwei Mädchen, einstweilen bei Nachbarn untergebracht wurden. — In der Inselstraße 10 suchte sich gestern nachmittag die 32 Jahre alte Schneiderin Frieda Müller durch Einatmen von Leuchtgas zu vergiften. Sie wurde gleichfalls durch Behandlung mit Sauerstoff ins Leben zurückgerufen und nach dem Krankenhause am Urban gebracht. Liebeskummer ist das Motiv der Tat.

Die Revolverszene in der Besselstraße. In dem Befinden der Frau des Kassiers Janowsky, die, wie berichtet, vor einigen Tagen durch den Kellner Wilhelm Nagel durch drei Revolverschüsse schwer verletzt wurde, ist bisher keine Besserung eingetreten, da die Kugeln bisher aus dem Körper nicht entfernt werden konnten. Wie die Frau durch Niederschrift bekundet hat, ist sie vollständig unschuldig. Nach ihrer Angabe hat der Kellner die belastenden Briefe nur in seine Taschen gesteckt, um sich zu rächen, da er bei seinen Annäherungen stets abgewiesen wurde. Dem Ersuchen des Rechtsanwalts Dr. Julius Meyer I, die Patientin zum Zwecke einer Operation aus der